

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für die Firma

STAMAG STADLAUER MALZFABRIK GESMBH,

1220 Wien, Smolagasse 1, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt für die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, Werk Wien und Werk Graz, und für alle ArbeitnehmerInnen, einschließlich der Lehrlinge dieser Betriebe, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Der Lohnvertrag gilt ab **1. November 2022**.

III. Löhne

Kategorie:	Monatslohn
1. SpezialfacharbeiterInnen	Euro 3.117,16
2. FacharbeiterInnen, VorarbeiterInnen	Euro 2.853,99
3. Qualifizierte angelernte ArbeitnehmerInnen	Euro 2.528,54
4. Angelernte ArbeitnehmerInnen	Euro 2.332,72
5. ArbeitnehmerInnen	Euro 2.176,91
6. Lehrlinge	
a. Im 1. Lehrjahr	Euro 998,90
b. " 2. "	Euro 1.284,30
c. " 3. "	Euro 1.855,09
d. " 4. "	Euro 1.997,79

IV. FerialarbeitnehmerInnen

Für FerialarbeitnehmerInnen liegt der Monatslohn um 20 % unter dem für die Lohnkategorie 5 festgelegten Betrag.

V. Zulagen

- a. Eine 25 %ige Erschwerniszulage wird bezahlt für:
- Arbeiten auf höheren Gerüsten bzw. Leitern mit einer Standhöhe von mindestens 3 m und beim Musterstechen
 - "Fadensicherer" und „Schimmelfeind“-Umfüllung
 - Teigsauer-Erzeugung
 - „Diarol“-Produktion

b. Eine 25 %ige Schmutzzulage wird bezahlt für:

- Arbeiten in Brunnen und Kesseln,
- Reinigung der Keimstraßen-Horden mit ätzenden Stoffen, der Wärmetauscher bei den Darren und bei den Keimstraßen
- Reparaturen in der Glasurmassen-Anlage
- Reparatur an den Trogkettenförderern am Gerstenboden
- Reparatur im Wenderkasten (zB Ausbau der Kupplungen)
- Reparatur im Inneren der Rösttrommel
- Wechseln und Reinigen von Filterschläuchen
- Reinigung und Wartung von Maschinen bei Staubentwicklung

Zu a. und b.:

Im Bedarfsfall wird in einer Aussprache zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat geprüft, ob bei anderen Tätigkeiten als den nur beispielsweise angeführten Arbeiten die Voraussetzungen für eine Schmutz- bzw. Erschwerniszulage gegeben sind.

VI. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Lohnvertrages beträgt 12 Monate.

Wien, am 20. Dezember 2022

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

KR DI Johann MARIHART

Mag. Katharina KOSSDORFF

S T A M A G
STADLAUER MALZFABRIK GESMBH

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender

Bundessekretär

Rainer WIMMER

Fachexperte

Peter SCHLEINBACH

Anton HIDEN